



Anmeldung, Abmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern

**in den Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Neckartailfingen**

Stand: Juli 2024



 **neckar
tailfingen**

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Anmeldung	3
3	Platzvergabe	3
3.1	Übersicht zur Platzvergabe.....	4
3.2	Vergabekriterien.....	5
3.3	Aufnahme	8
3.4	Absage / Warteliste	8
4	Eingewöhnung	8
5	Gebührenerhebung	9
6	Modellwechsel	9
7	Abmeldung und Platzkündigung	9
8	Wissenswertes zum Rechtsanspruch	10
9	Anhang	10

Bei weiteren Fragen zu den Kindertageseinrichtungen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen:

Gemeindeverwaltung Neckartailfingen
Nürtinger Straße 4
72666 Neckartailfingen
gemeinde@neckartailfingen.de
Tel.: 07127-18080

1 Geltungsbereich

Die Regelungen der Platzvergabe gelten mit dem ersten Anmeldestichtag ab dem 15. Februar 2023 für alle Plätze im Altersbereich zwischen 0 und 6 Jahren. In den gemeindlichen Einrichtungen werden Kinder mit Erstwohnsitz in Neckartailfingen aufgenommen. Auswärtige Kinder können nur bei ausreichend vorhandenen Plätzen im Ausnahmefall aufgenommen werden. Aufgrund der erhöhten Anfrage können auswärtige Anmeldungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.

2 Anmeldung

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt über das Anmeldeformular der Gemeinde Neckartailfingen. Die Hauptanmeldeformulare für alle kommenden Kindergartenjahre sowie die Nachweisformulare finden Sie auf unserer Homepage www.neckartailfingen.de unter der Rubrik *Rathaus & Bürgerservice ► Bürgerservice A-Z ► Formulare*. Alternativ können das Anmeldeformular und die Nachweisformulare auch auf dem Rathaus, Nürtinger Straße 4, 72666 Neckartailfingen, Zimmer 206, abgeholt werden.

Die Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr (Start zum 01. September jeden Jahres) muss **bis spätestens 15. Februar des Jahres** bei der Gemeindeverwaltung vorliegen. Die Anmeldung ist um die entsprechenden Nachweise bis spätestens zum Stichtag zu ergänzen.

3 Platzvergabe

Platzangebote und Platzabsagen für die Anmeldungen, welche zum Anmeldestichtag für das kommende Kindergartenjahr vorliegen, gehen den Eltern bis zum 1. April des Jahres auf dem Postweg zu.

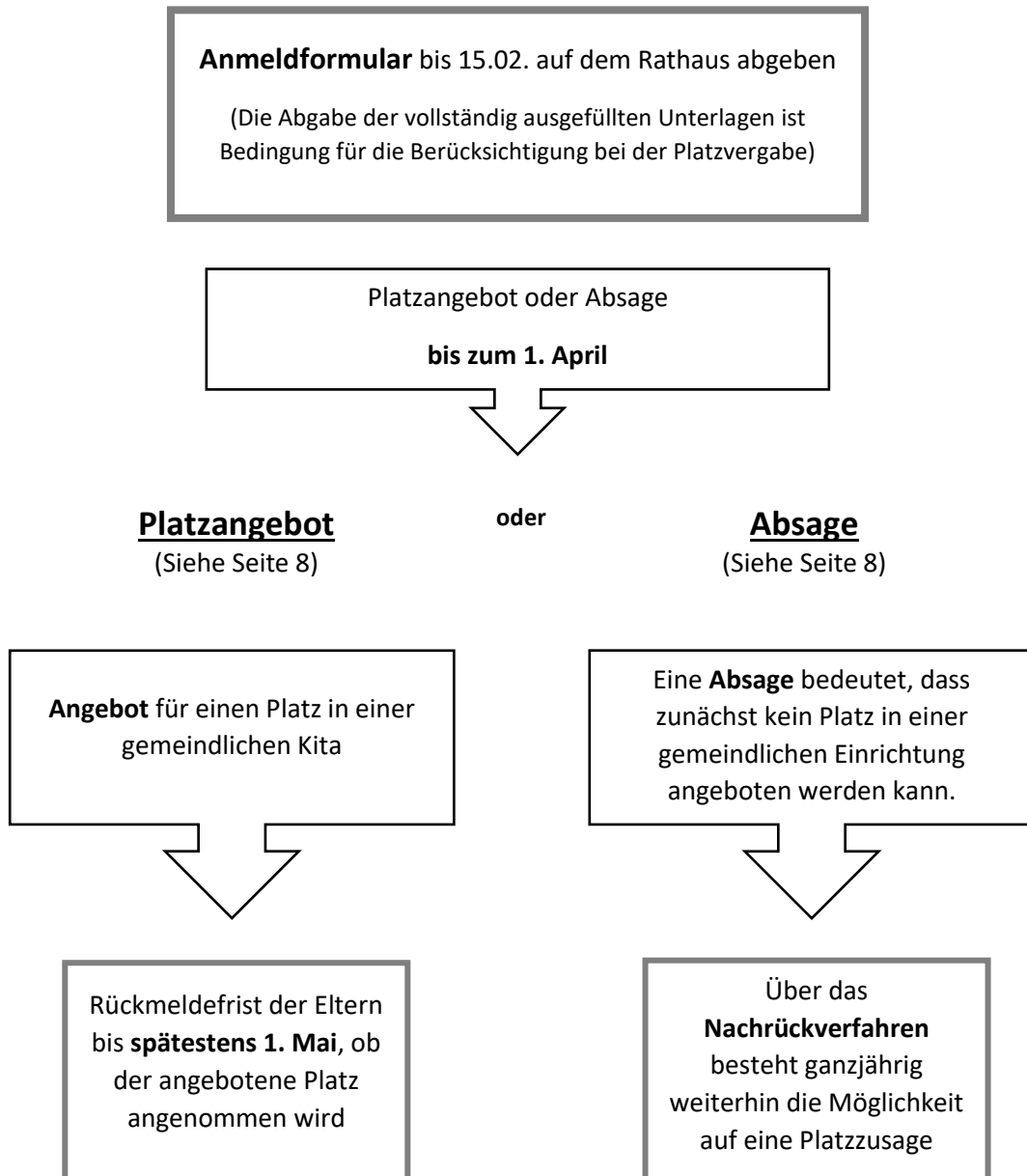
Bis spätestens zum 1. Mai müssen die Eltern eine verbindliche Rückantwort an die Gemeinde Neckartailfingen geben, ob Sie den Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Erhält die Gemeindeverwaltung keine Rückmeldung wird der Platzbedarf gelöscht und der Platz wird im Nachrückverfahren an ein Kind auf der Warteliste vergeben. In diesem Fall erfolgt im laufenden Kindergartenjahr kein erneutes Platzangebot.

Die Plätze des Hauptverfahrens werden zum neuen Kindergartenjahr für die Monate September bis Juni vergeben. Der genaue Aufnahmeterrnin in dem zugesagten Monat wird von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen individuell mit den Familien vereinbart.

Kinder, für welche kein Platzangebot unterbreitet werden konnten, rutschen automatisch nach der gegebenen Punkteanzahl auf die Warteliste des unterjährigen Nachrückverfahrens.

3.1 Übersicht zur Platzvergabe

Anmeldung bis **spätestens zum 15. Februar** für das nächste Kindergartenjahr
(Start zum 1. September jeden Jahres)



3.2 Vergabekriterien

In den gemeindlichen Einrichtungen werden die Kinder mit Erstwohnsitz in Neckartailfingen aufgenommen. Für Kinder mit Einschränkungen und/oder besonderen Bedarfen gelten die gleichen Vergabekriterien wie für alle anderen Familien. Bei der Einrichtungszuteilung wird jedoch die Einrichtung gewählt, welche geeignet ist.

Es werden folgende Kinder in den jeweiligen Einrichtungen aufgenommen:

Einrichtung	Alter der Kinder
Kindertageseinrichtung Liebenaustraße	ab 1 Jahr bis Schuleintritt
Kindertageseinrichtung Mörikestraße	ab 3 Jahren bis Schuleintritt
Kindertageseinrichtung Schulberg	ab 1 Jahr bis Schuleintritt
Naturkindergarten Burgwichtel	ab 3 Jahren bis Schuleintritt

Altersstichtag ist der 01.09. des Aufnahmejahres.

In den Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße, Mörikestraße und Schulberg können folgende Modelle im Altersbereich U3 und Ü3 von den Eltern gebucht werden:

Modell I (VÖ) Montag - Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Modell II (VÖ) Montag - Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Modell IIIa (VÖ/GT) an 3 Tagen: Montag - Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr an 2 Tagen: Montag - Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Modell IIIb (GT) Montag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Im Naturkindergarten kann Folgendes Modell gebucht werden:

Modell N (VÖ) Montag - Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

In den Modellen II und IIIb ist das Mittagessen jeden Tag verbindlich. Im Modell IIIa ist das Mittagessen an den Tagen verbindlich, an welchen das Kind die Einrichtung bis 16:00 Uhr besucht.

Nach der Betriebserlaubnis stehen in der Ganztagesbetreuung (Modell IIIa und Modell IIIb) nur eine bestimmte Anzahl an Betreuungsplätzen in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen, in welchen diese angeboten wird, zur Verfügung. Sind diese Plätze voll belegt, können keine weiteren Kinder in diesen Modellen mehr aufgenommen werden.

Sollten mehr Anmeldungen für eine Ganztagesbetreuung eingehen als freie Plätze zur Verfügung stehen, wird für die Vergabe der Ganztagesplätze (Modell IIIa und Modell IIIb) folgende Reihenfolge festgelegt:

- 1) Kinder berufstätiger oder arbeitslos gemeldeter Alleinerziehender
- 2) Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind (Vollzeit hat Vorgang gegenüber Teilzeit)
- 3) Kinder mit besonderem Förderbedarf oder in prekären Lebenslagen

Bei der Anmeldung kann eine Wunscheinrichtung angegeben werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Aufnahme in der angegebenen Wunscheinrichtung oder des gewünschten Modells.

Sollte eine Betreuung bis 16:00 Uhr an 3 Tagen die Woche benötigt werden, ist das Modell IIIb zu wählen. Wenn Sie das Modell II buchen möchten, muss ihr Kind dieses Modell an mindestens drei Tagen in der Woche nutzen.

Voraussetzung für die Vergabe der Punkte sind jeweils die Formulare und die individuell zu erbringenden Nachweise pro Familie und pro Elternteil, die neben dem Anmeldeformular bis zum Stichtag des jeweiligen Jahres bei der Gemeindeverwaltung Neckartailfingen vorliegen müssen. Liegen die Nachweise bis zu dem jeweiligen Stichtag (15. Februar) nicht vor, können für diese Kriterien keine Punkte vergeben werden.

Anhand der Punktezahl wird eine Rangliste für Einjährige, Zweijährige und für den Ü3-Bereich erstellt.

Bei gleichem Punktestand erhält das ältere Kind die Zusage. Bei gleichem Punktestand und gleichem Geburtstag entscheidet das Los. Die Platzvergabe orientiert sich demnach nur an der erreichten Punktezahl und dem Geburtsdatum des Kindes.

Formulare (siehe Seite 10 ff.)

- **Hauptformular 2025/2026** (muss immer abgegeben werden)
- **Anlage 1: Erklärung des Arbeitgebers zur Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz**
Anlage 2: Erklärung über selbstständige Tätigkeit zur Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz
- **Anlage 3: Erklärung der Arbeitsagentur zur Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz**
- **Anlage 4: Nachweis über eine Betreuung in einer anderen Kindertageseinrichtung außer Orts oder bei einer Tagespflegeperson** (Betreuung von mind. 20 Std/Woche und seit mind. einem Jahr)

Individuell zu erbringende Nachweise

- **Nachweis über im selben Haushalt lebenden pflegebedürftigen Angehörigen**
- **Studienbescheinigung** (muss Vollzeit oder Teilzeit enthalten)

Weitere Formulare

- **Anlage 5: Antrag auf Modellwechsel**

Aufnahmekriterien

für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neckartailfingen



Voraussetzung für die Wertung der einzelnen Punkte ist der Nachweis über die verschiedenen Formulare der Gemeinde und über die individuellen Nachweise.

Angaben zur Erwerbstätigkeit der Eltern		
Beide Elternteile* leben mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt, beide sind erwerbstätig, in Ausbildung/Studium oder in Elternzeit** (Nachweis erforderlich, Anlage 1)	3	Hierzu werden die zutreffenden Punkte des Beschäftigungsumfangs addiert
Beide Elternteile* leben mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt, ein Elternteil ist erwerbstätig und ein Elternteil ist arbeitssuchend (Nachweis erforderlich, Anlage 1 und Nachweis von der Arbeitsagentur)	2	
Beide Elternteile* leben mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt und nur ein Elternteil ist erwerbstätig oder in Ausbildung/Studium (Nachweis erforderlich, Anlage 1 oder Studienbescheinigung)	1	
Ein Elternteil ist alleinerziehend*** und berufstätig bzw. in Ausbildung/Studium (Nachweis erforderlich, Anlage 1)	8	
Ein Elternteil ist alleinerziehend und in Elternzeit** (Nachweis erforderlich)	7	
Ein Elternteil ist alleinerziehend und arbeitssuchend (Nachweis von der Arbeitsagentur)	6	
Keiner der Elternteile ist berufstätig, in Ausbildung/Studium oder arbeitssuchend	0	

Angaben zum Beschäftigungsumfang der Eltern (wird von beiden Elternteilen addiert)	
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt mehr als 64 Std./Woche	5
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt 49-64 Std./Woche	4
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt 32-49 Std./Woche	3
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt bis zu 16-32 Std./Woche	2
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt bis zu 16 Std./Woche	1

Angaben zum Beschäftigungsumfang bei Alleinerziehenden	
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt mehr als 30 Std./Woche	5
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt 22-30 Std./Woche	4
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt 16-22 Std./Woche	3
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt bis zu 11-16 Std./Woche	2
Gemeinsame Arbeitszeit beträgt bis zu 10 Std./Woche	1

Angaben zur familiären Situation	
Kind ist Zwilling- oder Mehrlingskind	1
Im Haushalt lebt ein behinderter oder pflegebedürftiger Angehöriger (Nachweis erforderlich)	
Pflegegrad 4 und 5 oder Grad der Behinderung > 90 %	3
Pflegegrad 3 oder Grad der Behinderung zwischen 50 % bis 90 %	2
Pflegegrad 2 oder Grad der Behinderung < 50 %	1
Pflegegrad 1	0
Das Kind wird bereits mind. 20 Std./Woche und seit mind. einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung außer Orts oder in der Kindertagespflege betreut (Nachweis erforderlich, Anlage 3)	1

Sonstige Kriterien	
Das Kind war bereits beim vorangegangenen Stichtag angemeldet und hat im Hauptverfahren sowie im unterjährigen Verfahren keinen Platz bis zum jeweiligen Stichtag am 15.02. erhalten	10
Das Kind befindet sich bei der Aufnahme im folgenden Kindergartenjahr im letzten Jahr vor der Einschulung.	5
Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII vorliegt, ein besonderer Förderbedarf festgestellt und bescheinigt ist oder ein nachgewiesener Ausfall der wesentlichen Betreuungsperson durch längere Erkrankung oder Tod vorliegt, werden bevorzugt in einer Kindertagesstätte aufgenommen.	

Bei gleichem Punktestand erhält das ältere Kind die Zusage. Bei gleichem Punktestand und gleichem Geburtstag entscheidet das Los.

Wenn die Betreuungssituation es zulässt und ein Geschwisterkind die Einrichtung bereits besucht und diese noch mindestens ein Kinderkatenjahr besuchen wird, wird das Kind vorrangig der Einrichtung zugeordnet, in welcher bereits das Geschwisterkind betreut wird.

* Lebenspartner von Elternteilen und deren Kinder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, werden im Sinne einer Bedarfsgemeinschaft in der Bewertung berücksichtigt

** Hierunter fällt, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich erwerbstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Ende der Elternzeit innerhalb des Kindergartenjahrs der Aufnahme fortsetzt. Auch eine geplante Änderung kann auf Nachweis (z.B. Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis) berücksichtigt werden.

*** Als alleinerziehend gilt, wer alleinlebend (ohne im Haushalt lebenden Partner) mit dem Kind / den Kindern ist.

3.3 Aufnahme

Wenn ein Platzangebot unterbreitet werden konnte und die Eltern den Platz fristgerecht zum 1. Mai annehmen, haben sich die Eltern mit der jeweiligen Einrichtung in Verbindung zu setzen. Von der Einrichtung erhalten die Eltern alle weiteren Aufnahmeunterlagen, welche für die Aufnahme vollständig auszufüllen sind und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden müssen.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in einer Tageseinrichtung nach den „Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des KitaG ärztlich untersucht werden. Zusätzlich muss eine ärztliche Bescheinigung nach § 34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgen.

Die Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung sowie des Nachweises über die Masernimpfung wird bei der Aufnahme vorausgesetzt.

3.4 Absage / Warteliste

Bei einer Absage bleibt der Anspruch auf die Platzbedarfsmeldung bis zu einem positiven Bescheid bestehen. Das Kind wird weiterhin auf der Warteliste für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung geführt. Kann bis zum darauffolgenden Anmeldestichtag keine Zusage im Rahmen des Nachrückverfahrens erteilt werden, erhält das Kind nach den Aufnahmekriterien zehn zusätzliche Vergabepunkte für das Hauptverfahren des Folgejahres und ggfs. weitere Vergabepunkte, wenn sich das Kind im kommenden Kindergartenjahr im letzten Jahr vor der Einschulung befindet.

Zu Wartelistenplätzen kann die Gemeindeverwaltung und die jeweilige Kindertageseinrichtung keine Auskunft erteilen. Zu viele Faktoren haben Einfluss auf das Freiwerden von Betreuungsplätzen: bauliche Maßnahmen, der Zu- und Wegzug von Familien oder aber der Ausfall bzw. die Neueinstellung von Fachkräften.

Bitte beachten Sie:

- Eltern, die für Ihr Kind oder Ihre Kinder ein Platzangebot in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung erhalten haben, diesen aber ablehnen, werden im laufenden Kindergartenjahr nicht mehr bei der Platzvergabe berücksichtigt. Melden Sie daher nur einen Platzbedarf, wenn dieser benötigt wird.
- Anmeldungen von Kindern, deren Eltern sich auf das Schreiben des Platzmanagements nicht zurückmelden, werden von der Warteliste gelöscht.

4 Eingewöhnung

Die Aufnahme des Kindes beginnt mit einer zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase in der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Zur Vereinbarung eines Aufnahmegesprächs setzen Sie sich nach dem Erhalt der schriftlichen Zusage mit der Einrichtungsleitung in Verbindung. Über die Gestaltung der Eingewöhnungsphase erhalten die Eltern bei dem Aufnahmegespräch die wesentlichen Informationen.

5 Gebührenerhebung

Die Höhe der Gebühren für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neckartailfingen richtet sich nach der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) in der jeweils gültigen Fassung und denen von Ihnen mitgeteilten Informationen über die zusätzlich im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Es werden insgesamt 11 Monatsbeiträge erhoben.

Änderungen bei den im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren (Bsp.: Geschwisterkind kommt zur Welt) sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Nur wenn eine Mitteilung seitens der Familie stattgefunden hat, können die Gebühren zum nächsten Monat angepasst werden.

6 Modellwechsel

Die Anmeldung für das jeweilige Betreuungsmodell ist von den Eltern grundsätzlich verbindlich vorzunehmen. Der Antrag auf den Wechsel eines Modells ist der Gemeindeverwaltung in jedem Fall schriftlich über das Formular „Antrag auf Modellwechsel“ mitzuteilen (siehe Anlage 5). Modellwechsel im Naturkindergarten sind nicht möglich, da hier nur das Modell N angeboten wird.

Ein Wechsel zwischen den Modellen ist innerhalb des laufenden Monats nur bei einer **Erweiterung** des Betreuungsmodells möglich. Die Abrechnung dieser erweiterten Betreuung erfolgt dann für den gesamten Monat. Bei der **Reduzierung** des Betreuungsumfangs wird die Betreuungsform erst zum 1. des Folgemonats nach Eingang der schriftlichen Mitteilung wirksam.

Änderungen in das Modell IIIa und das Modell IIIb können nur dann erfolgen, wenn noch Kapazitäten bei den Ganztagesbetreuungsplätzen vorhanden sind.

Hinweis zu Modell IIIa:

Die maximal zwei zusätzlichen Betreuungstage mit einem Betreuungsumfang bis 16:00 Uhr sind im Modell IIIa für eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten mit der schriftlichen Anmeldung für einen Betreuungsplatz oder mit dem Modellwechsel verbindlich festzulegen. Änderungen der Zusatztage sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der verbindlichen 6 Monate über das Formular „Antrag auf Modellwechsel“ (siehe Anlage 5) mitzuteilen. Eine Änderung der Zusatztage innerhalb der 6 Monate ist nicht gestattet.

7 Abmeldung und Platzkündigung

Eine Abmeldung ist nach § 7 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Sie ist der Erzieherin oder dem Träger schriftlich mitzuteilen. Verlässt das Kind die Einrichtung schon im Laufe des Monats wird trotzdem der gesamte Betrag für diesen Monat fällig.

Das Kind kann vom Besuch in der Einrichtung nach § 7 darüber hinaus ausgeschlossen werden, wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat, den in der Satzung aufgeführten Pflichten keine Folge geleistet wird, oder der zu entrichtende Elternbeitrag zwei Monate infolge nicht entrichtet wurde.

Des Weiteren kann ein Kind vom Besuch in der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf spezielle Hilfe benötigt, welche die Tageseinrichtung trotz erheblichen Bemühungen

nicht leisten kann oder wenn erhebliche nicht ausgeräumte Auffassungsunterschiede zwischen den Personenberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und / oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches bestehen. Bei fehlenden Kapazitäten wird der Betreuungsplatz in jedem Fall gekündigt, wenn das Kind nicht mehr mit Wohnsitz in Neckartailfingen gemeldet ist.

Für Kinder, die ab September in die Schule aufgenommen werden erübrigt sich eine Abmeldung.

8 Wissenswertes zum Rechtsanspruch

Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr:

Für Kinder vor dem ersten Lebensjahr besteht nach § 24 Abs. 1 SGB VIII kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung.

Für Kinder von 1 bis 3 Jahren:

Seit dem 01.08.2013 besteht für Kinder gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ab dem ersten Geburtstag ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Umständen im Einzelfall.

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Kinder ab einem Alter von 3 Jahren haben nach § 24 Abs. 3 SGB VIII einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (Betreuungsumfang Kindergarten). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung.

Bitte beachten Sie:

- Der Rechtsanspruch besteht im Landkreis Esslingen und richtet sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung in der Gemeinde oder die Gemeinde an sich. Es besteht auch kein Anspruch auf Schaffung weiterer Betreuungsplätze in einer spezifischen Einrichtung.
- Wenn ein bedarfsgerechtes Platzangebot abgelehnt wurde, ist die Gemeinde Neckartailfingen bzw. der Landkreis Esslingen nicht verpflichtet, ein weiteres Angebot zu unterbreiten.

9 Anhang

Auf den folgenden Seiten finden Sie das Hauptformular zur Anmeldung und die Anlagen 1 bis 5. Die Pflegebedürftigkeit oder Behinderung eines im Haushalt lebenden Angehörigen und der Nachweis über ein Studium sind individuell von den Antragstellern zu erbringen. Hierfür stellt die Gemeindeverwaltung keine Vordrucke.

Anmeldung für einen Betreuungsplatz

(Anmeldestichtag: 15. Februar 2025 für die Aufnahme im Kindergartenjahr 2025/2026 „Start am 01.09.2025“)

Aufzunehmendes Kind:	
Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Adresse	Alter des Kindes am 01.09.2025 und Wunscheintrittsmonat

Wenn Alter des Kindes am 01.09. des gewünschten Aufnahmejahres noch unter 3 Jahren

Aufnahme im U3-Bereich gewünscht Aufnahme ab 3 Jahren gewünscht

Priorisierte Einrichtung

- Kindertagesstätte Mörikestraße (ab 3 Jahren) Kindertagesstätte Liebenaustraße (ab 1 Jahr)
 Kindertagesstätte Schulberg (ab 1 Jahr) Naturkindergarten (ab 3 Jahren) → nur Modell N buchbar

Modell

- Modell I (7:00 bis 13:00 Uhr) Modell N (7:30 bis 13:30 Uhr) – nur im Naturkindergarten
 Modell II (7:00 bis 14:00 Uhr)
 Modell IIIa (an 2 Tagen 7:00 bis 16:00 Uhr, an 3 Tagen 7:00 bis 13:00 Uhr)
 Mo Di Mi Do
 Modell IIIb (montags bis donnerstags 7:00 bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr)

Weitere im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 1. Name, Vorname: _____ | Geburtsdatum: _____ |
| 2. Name, Vorname: _____ | Geburtsdatum: _____ |
| 3. Name, Vorname: _____ | Geburtsdatum: _____ |
| 4. Name, Vorname: _____ | Geburtsdatum: _____ |

Daten der personensorgeberechtigten Person(en):

Nachname: _____	Nachname: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Adresse: _____	Adresse: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____

Ich bin alleinlebend (alleinerziehend ohne im Haushalt lebenden Partner)

Angaben zu den Vergabekriterien (mehrere Auswahlmöglichkeiten):

- Ich bin alleinlebend (alleinerziehend und/oder ohne im Haushalt lebenden Partner) mit meinem o.g. Kind (und ggfs. weiteren Kindern) und gehe einer Erwerbstätigkeit (inklusive Elternzeit) nach bzw. befinde mich in einer Bildungsmaßnahme/Schul- oder Hochschulausbildung. **Die notwendigen Nachweise lege ich bei. Der Status „alleinlebend“ wird über das Einwohnermeldeamt geprüft!**
- Ich bin alleinlebend und arbeitssuchend. **Den notwendigen Nachweis lege ich bei.**
- Ich bin alleinlebend und bin weder erwerbstätig, noch in Elternzeit oder arbeitssuchend.
- Wir sind als erziehungsberechtigte Personen **beide** erwerbstätig (inklusive Elternzeit) bzw. befinden uns in einer Weiterbildungsmaßnahme/Schul- oder Hochschulausbildung. **Die notwendigen Nachweise legen wir bei.**
- Eine/r von beiden Personensorgeberechtigten ist erwerbstätig oder in Ausbildung/Studium und die/der zweite Personenberechtigte ist arbeitssuchend. **Die notwendigen Nachweise legen wir bei.**
- Eine/r von beiden Personensorgeberechtigten im Haushalt ist erwerbstätig oder in Ausbildung bzw. Studium. **Den notwendigen Nachweis legen wir bei.**
- Wir sind nicht erwerbstätig.
- Geschwisterkind in folgender Einrichtung: _____
- Das oben genannte Kind ist ein Zwilling- oder Mehrlingskind.
- Im Haushalt lebt ein behinderter oder pflegebedürftiger Angehöriger. **Den Nachweis legen wir / lege ich bei.**
- Das Kind wird bereits mind. 20 Std./Woche und seit mind. einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung außer Orts oder in der Kindertagespflege betreut. **Den Nachweis legen wir / lege ich bei.**

Achtung:

Änderungen hinsichtlich der Vergabekriterien sind bis zum Anmeldestichtag unverzüglich mitzuteilen. Änderungen hinsichtlich der Zählerkinder für die Gebühren sind der Gemeindeverwaltung ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass Änderungen des angemeldeten Bedarfs bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden müssen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meinen Antrag als verbindlich.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1*

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2*

*Die Unterzeichnung hat immer durch beide personenberechtigten Personen zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Personen leben getrennt und das Kind hält sich mit der Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf (alleinerziehend) In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Neckartailfingen, Nürtinger Str. 4, 72666 Neckartailfingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000529439

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Neckartailfingen, Zahlungen für die Kinderbetreuung und die Kosten für das Mittagessen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Neckartailfingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis:

Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger:

.....
Eindeutige Mandatsreferenz / Buchungszeichen – WIRD SEPARAT MITGETEILT (Bescheid)

.....
Vorname und Name des Kontoinhabers / der Kontoinhaber

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Kreditinstitut (Name)

.....
IBAN

.....
SWIFT BIC

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaber

Erklärung des Arbeitgebers zur Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz

(pro Elternteil vom Arbeitgeber ausfüllen zu lassen)

Arbeitnehmer

Name, Vorname: _____

Name, Vorname des Kindes _____

Adresse _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Angaben zum Arbeitgeber

Firmenname / Name, Vorname des Arbeitgebers

Anschrift des Arbeitgebers

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Frau/Herr _____

ist bei uns seit dem _____

beschäftigt. in Ausbildung. in einer Weiterbildungsmaßnahme.

wird bei uns voraussichtlich ab dem _____

beschäftigt sein. in einem Ausbildungsverhältnis stehen/eine Weiterbildungsmaßnahme beginnen.

ist bei uns beschäftigt und befindet sich zurzeit im Erziehungsurlaub. Der voraussichtliche Arbeitsbeginn ist am _____.

Der genaue Beschäftigungsumfang nach der Elternzeit ist noch nicht festgelegt.

ist festgelegt und beträgt _____ Std./Woche.

Das Arbeitsverhältnis ist:

unbefristet

befristet bis zum _____

Umfang der Beschäftigung (wenn derzeit beschäftigt oder Umfang nach Elternzeit bereits festgelegt)

Die wöchentliche Arbeitszeit von oben genannter Arbeitnehmerin / genanntem Arbeitnehmer beträgt _____ Stunden/Woche an _____ Tagen pro Woche.

Montag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Hinweis: Unrichtige Angaben führen zur Nicht-Berücksichtigung im Verfahren und ggfs. zum Ausschluss

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Von selbstständiger Person auszufüllen:

Erklärung über eine selbständige Hauptberufstätigkeit oder selbständige Nebentätigkeit zur Vormerkung für einen Betreuungsplatz

Angaben zur erziehungsberechtigten Person

Name, Vorname:

Adresse

Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Adresse

Angaben zur Tätigkeitsstelle

Name und Anschrift der Firma / Praxis / des Gewerbebetriebs

Anschrift

Umfang der Beschäftigung

Meine wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Std./Woche.

Sonstige Hinweise zur selbständigen Hauptberufstätigkeit

Hiermit erkläre ich als antragstellende Person, dass ich eine selbständige Hauptberufstätigkeit ausübe, die beim Finanzamt angemeldet ist und versichere die Richtigkeit der Angaben hierüber.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Von der zuständigen Arbeitsagentur auszufüllen:

Erklärung der Arbeitsagentur zur Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz

Arbeitssuchende Person

Name, Vorname:

Name, Vorname des Kindes

Adresse

Geburtsdatum des Kindes

Frau/Herr _____ ist seit dem _____ (TT/MM/JJJJ)

bei der Arbeitsagentur _____ (Ort) als **arbeitssuchend** gemeldet.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift Arbeitsagentur

Anlage 4

Von dem Träger der Kindertageseinrichtung oder der
Tagespflegeperson auszufüllen:

**Nachweis über eine Betreuung in einer anderen Kindertageseinrichtung außer
Orts oder bei einer Tagespflegeperson**

Angaben zum Kind

Name, Vorname:

Geburtsdatum des Kindes

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zum bisherigen Betreuungsort

- Das oben genannte Kind wird in einer gemeindlichen / kirchlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde/Stadt
_____ betreut.
- Das oben genannte Kind wird von mir als Tagespflegeperson im Rahmen der Kindertagespflege betreut.

Angaben zum Betreuungsumfang und zur Betreuungsdauer

Der Umfang der Betreuung beträgt bisher _____ Std./Woche

- Das Kind wird seit mehr als einem Jahr **ununterbrochen** von der Tagespflegeperson oder in der
Kindertageseinrichtung betreut.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Trägers / der Tagespflegeperson

Antrag auf Modellwechsel

Über das Kind

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Aktuell besuchte Kindertageseinrichtung

Über die Eltern

Vor- und Nachname Personenberechtigte(r) 1

Vor- und Nachname Personenberechtigte(r) 2

Anschrift

Angaben zum Modellwechsel (ausgenommen Naturkindergarten – kein Modellwechsel möglich)

Datum des Wechsels: _____

Aktuelles Modell: _____

Neues Modell

- Modell I (7:00 bis 13:00 Uhr)
- Modell II (7:00 bis 14:00 Uhr)
- Modell IIIa (Mo - Fr 7:00 bis 13:00, an maximal 2 ausgewählten Tagen von Mo - Do 7:00 bis 16:00 Uhr)
 - Montag
 - Dienstag
 - Mittwoch
 - Donnerstag
- Modell IIIb (7:00 bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr)

Bitte beachten Sie, dass die zwei gewählten Tage verbindlich für 6 Monate gelten. Eine Änderung in 6 Monaten hat ebenfalls über dieses Formular mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf der 6 Monate zu erfolgen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1*

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2*

Von der Verwaltung auszufüllen:

Modellwechsel erfolgt ab: _____ Neue Gebührenhöhe: _____

Verbindlichkeit der zwei langen Tage im Modell IIIa läuft bis: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sachbearbeiter